

(Dr. Busch [GRÜNE])

- (A) Ein weiterer Punkt betrifft die Stromnetzübernahmen. In Zukunft wird es so sein, daß keine neuen Konkurrenten entstehen können, es sei denn, sie bauten ein komplett neues Netz auf der kommunalen Ebene. Das ist natürlich völlig unreal. Ein Stadtwerk müßte also parallel zu dem vorhandenen Netz ein neues Netz bauen

(Unruhe - Glocke)

oder die vollen Wiederbeschaffungskosten an das jetzt das Stromnetz besitzende EVU bezahlen. Auch das ist völlig unreal. Das heißt, was jetzt noch nach Kartellrecht verhandelt wird, nämlich die Frage "Sachzeitwert oder Restbuchwert", wird von Ihnen über die Bundesregierung auf kaltem Wege ausgehebelt.

Umweltschutz ist in dem Gesetzentwurf Lyrik. Er steht in § 1 des Gesetzes. Das bleibt aber folgenlos und damit wirkungslos. Es ist völlig uninteressant, ob an irgendeiner Stelle des Gesetzes Umweltschutz genannt wird. Wichtig ist, ob es in diesem Gesetz ein Instrumentarium gibt, um dem Umweltschutz zu nützen. Die EU hat dazu konkret vorgesehen, daß man den Zugang zum Netz für erneuerbare Energiequellen, für Kraft-Wärme-Kopplung mit einer bestimmten Einspeisevergütung versieht. Die EG erlaubt das ausdrücklich, und sie will das sogar. Aber Sie lehnen das ab. Damit erweisen Sie dem Umweltschutz einen Bärendienst.

(B)

Ihr Gesetzentwurf, der unter der Überschrift "Wettbewerb" segelt, ist in Wirklichkeit ein Wettbewerbsverhinderungsgesetz. Wir versuchen, dies der Öffentlichkeit deutlich zu machen, indem wir auf die zentralen Punkte dieses Gesetzentwurfes im Bundesrat eingehen und versuchen werden, insbesondere zu zwei Punkten entsprechende Veränderungen durchzusetzen.

Erstens. Es sollen die geschlossenen Versorgungsgebiete, soweit es irgend möglich ist, erhalten bleiben, weil sie die Voraussetzung dafür bieten, daß dezentrale Energieeinsparkapazitäten genutzt werden.

Zweitens. Die Investitionsaufsicht soll erhalten werden. Sie ist nämlich die Voraussetzung dafür, daß gesellschaftliche Interessen und Umweltinteressen in das Genehmigungsverfahren für neue Anlagen einfließen und damit eben auch, wie Herr Minister Clement gerade zu Recht festgestellt hat, langfristige Investitionssicherheit für die Unternehmen geschaffen wird.

Dazu wird der Bundesrat in nächster Zeit das Forum bieten. Ich kann Ihnen versprechen, daß wir dieses Forum auch entsprechend nutzen werden. - Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse erstens über den Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN **Drucksache 12/1480** abstimmen, und zwar auf Antrag der antragstellenden Fraktionen in **direkter Abstimmung.** Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen.**

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/1521.** Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

(D)

3 **Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordneten-gesetzes**

- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1388

erste Lesung

in Verbindung damit:

Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordneten-gesetzes

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/1266

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 12/1518, über den wir nach der Verabschiedung des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen werden.

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

(A) Ich eröffne die **Beratung** und erteile Frau Kollegin Fischer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Ich möchte Sie bitten, sich beim Verlassen des Raumes möglichst ruhig zu verhalten, um Frau Kollegin Fischer bei ihrem Vortrag nicht zu stören.

Birgit Fischer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der gemeinsam von den Fraktionen von SPD und CDU eingebracht wird, sieht vor, das steuerpflichtige Einkommen der Abgeordneten im Jahresdurchschnitt 1997 um 1,4 % zu erhöhen und die Kostenpauschalen um durchschnittlich 1 % anzuheben.

(Unruhe - Glocke)

Der Entwurf beruht auf dem Bericht des Präsidenten, zu dem er gemäß § 23 des Abgeordnetengesetzes verpflichtet ist.

Demnach stiegen die Verdienste der Arbeiter und Angestellten 1995 um jeweils rund 4 %, die Renten um 0,5 %. Im Durchschnitt ergibt sich daraus eine Einkommenserhöhung um gut 2,8 %. Diese Steigerung hätten wir ansetzen müssen, um eine Anpassung unserer Einkommen an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung zu erreichen. So sieht es auch die Anpassungsregel vor, auf die wir uns in diesem Landtag vor mehr als zehn Jahren geeinigt haben.

(B) Ich sage ausdrücklich: Wir waren und sind mit dieser grundsätzlichen Verständigung auf eine solche Anpassungsregel gut beraten. Eine solche Regelung ist die einzig vernünftige Antwort auf die ständig wiederkehrende Frage nach einem objektiven und transparenten Maßstab für die angemessene Festsetzung der Abgeordneteneinkommen.

Wie im letzten Jahr behaupten die GRÜNEN nun aber, genau diese Angemessenheit sei nicht gewahrt; denn seit 1990 seien die Abgeordneteneinkommen deutlich stärker gestiegen als die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Herr Busch hat sich dieses Mal sogar die Mühe gemacht, Zahlen für seine Behauptungen zu nennen. Nur, Herr Busch, nach allem, was wir prüfen konnten, nach allen Auskünften, die uns die statistischen Ämter gegeben haben, ist Ihre Zahl schlicht falsch.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Entschuldigung, ich muß Sie unterbrechen. - Ich möchte alle herzlich bitten, der Rednerin zuzuhören. Wenn Sie Gespräche führen müssen, tun Sie das bitte außerhalb.

(C)

Birgit Fischer (SPD): Von 1990 bis 1995 stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Beschäftigten in Westdeutschland um 20,9 %. Die Einkommen der Abgeordneten stiegen dagegen im gleichen Zeitraum um lediglich 17,3 %. An diesen Zahlen, Herr Dr. Busch, können Sie herumdoktern, aber dann fordere ich Sie auf, hier transparent zu machen, was Sie da rechnen. Das Plus von 11 % bei den Arbeitnehmereinkommen, das Sie als Vergleichsmaßstab anführen, ist für uns und die Statistiker - bislang jedenfalls - ein Rätsel geblieben.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Busch?

Birgit Fischer (SPD): Nein, ich würde mir diese Aufklärung eigentlich gleich in seinem Redebeitrag wünschen.

(Zuruf des Dr. Manfred Busch [GRÜNE])

Ich denke, das Ganze ist eine Debatte. Über Einzelheiten sollten wir im Ausschuß diskutieren.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Präsidenten sieht der Gesetzentwurf dennoch vor, die notwendige und begründete Anpassung in Höhe von 2,8 % um ein halbes Jahr zu verschieben und damit um die Hälfte auf 1,4 % zu kürzen.

Die SPD-Fraktion plädiert für diese Kürzung, weil wir uns bewußt sind, welche ungerechten Einschnitte diese Bundesregierung vielen Menschen zugemutet hat und weiterhin zumutet; weil wir uns bewußt sind, welche Zugeständnisse auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst angesichts der leeren öffentlichen Kassen abverlangt werden, und weil viele Menschen in einer solchen Situation von den Abgeordneten persönliche Signale erwarten, die zeigen, daß sie dies alles erkennen.

Dennoch ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht bereit, über die Anpassung der Abgeordneteneinkommen differenziert zu diskutieren und die Entscheidungsalternativen verantwortlich

(D)

(Fischer [SPD])

- (A) abzuwägen. Sie halten statt dessen verbissen an Ihrem alten Dogma fest, daß GRÜNE grundsätzlich keine Diäten erhöhen. Diesen von Ihnen vorgeschlagenen Weg halte ich in der Sache für falsch und verhängnisvoll.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe das hier bereits mehrfach begründet. Ich will mich deshalb auf drei Anmerkungen zu Ihrem Entschließungsantrag beschränken.

Ich halte erstens fest: Sie behaupten, die Einkommen der Abgeordneten seien in den Jahren 1990 bis 1995 schneller gestiegen als die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. - Diese Behauptung ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall.

Sie behaupten zweitens, die Nullrunden 1993 und 1994 seien durch die anschließende Anpassung kompensiert worden. - Auch diese Behauptung ist falsch, und Sie wissen das nur zu gut. Sie wissen genau, daß eine solche Kompensation bei unserer Regel nicht möglich ist. Richtig ist vielmehr: Die damaligen Kürzungen bedeuten auch in diesem Jahr für jeden Abgeordneten Monat für Monat einen Bruttoeinkommensverzicht von mehr als 500 DM. Entweder begreifen Sie unsere Anpassungsregelung nicht, oder Sie versuchen auch an dieser Stelle, die Öffentlichkeit bewußt durch falsche Behauptungen zu täuschen.

(B)

(Beifall bei SPD und CDU)

In dem Antrag der GRÜNEN heißt es drittens: Die Abgeordneten verzichten in diesem Jahr auf eine Anhebung ihrer Diäten. - In diesem Jahr! Herr Busch, was ist eigentlich mit dem letzten Jahr? Wollen Sie uns damit sagen, daß die letzte Erhöhung eigentlich doch in Ordnung war, obwohl Sie die Anpassung damals abgelehnt haben? Und was ist mit den Jahren davor, in denen Sie ebenso Nullrunden gefordert haben? Stimmen Sie unseren Entscheidungen im nachhinein doch noch zu?

Nein, Herr Busch, wenn Sie in dieser Frage nur einen Rest an Glaubwürdigkeit bewahren wollen, werden Sie schon einen Gesetzentwurf einbringen müssen, mit dem Sie Farbe bekennen. Wenn Sie hier wieder glaubwürdig werden wollen, dann legen Sie einen Änderungsantrag vor, der alle angeblichen Fehlentwicklungen korrigiert und damit zumindest alle Anhebungen, die Sie in den vergangenen Jahren für falsch hielten, rückgängig macht.

Mit billigen Entschließungsanträgen kommen Sie da nicht heraus: Entschlüsse sind nun einmal

das absolut falsche Instrument, um glaubhaft zu machen, daß man ernsthaft eine Gesetzesänderung zum Ziel hat. Solange das nicht passiert - es tut mir leid -, solange sind Sie für mich in dieser Frage ein Trittbrettfahrer der großen Fraktionen, der Jahr für Jahr lauthals Empörung äußert und dabei sicher sein kann, daß die Gehaltserhöhung auch ohne seine Zustimmung pünktlich auf dem Konto landet.

(C)

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin!

Birgit Fischer (SPD): Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung an den Hauptausschuß zu und hofft, dort in den Beratungen noch differenziert Stellung nehmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hardt das Wort.

Heinz Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Mitglied des Landtags, das seine Arbeit hier im Hause und im Wahlkreis ernst nimmt, sich engagiert und oftmals sein Privatleben hintanstellt, hat Anspruch auf gerechte Entlohnung: Allein sein durchschnittliches Arbeitspensum von 60 Wochenstunden rechtfertigt nach dem Bericht des Präsidenten des Landtags vom 27. August 1996 eine Diätenerhöhung um 2,87 % im Jahre 1997.

(D)

Nach dem Abgeordnetengesetz werden die zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Gehaltsentwicklungen und die Veränderungen der Lebenshaltungskosten und der Einzelhandelspreise aus dem Jahre 1995 zur Grundlage für 1997 gemacht. Darin liegt der Unterschied zu den Tarifverhandlungen der gewerblichen Wirtschaft. In Tarifverhandlungen werden die Gehälter und Löhne nach der zu erwartenden Zukunftsentwicklung und meistens sogar für 13 Monate festgelegt. Unsere 2,87%ige Diätenerhöhung basiert auf objektiv festgestellten Ergebnissen aus dem Jahre 1995.

Zwischen Dezember 1994 und Dezember 1995 hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik die Daten erhoben. In diesem Zeitraum

(Hardt [CDU])

(A) stieg der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst der Angestellten in der Industrie und im Dienstleistungsbereich um 4,2 %, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Industriearbeiter um 3,9 %, der Preisindex für Lebenshaltung um 1,6 %. Alles das sind tatsächliche Zahlen, die im Jahre 1995, das für uns Bemessungsgrundlage für das Jahr 1997 ist, entstanden sind.

Die Diäten werden 12mal im Jahr gezahlt und sind voll zu versteuern; zusätzliches Weihnachts- oder Urlaubsgeld gibt es für NRW-Abgeordnete nicht.

Was die Höhe der Diäten angeht, so liegen unsere Bezüge hinter Bayern, Hessen und Niedersachsen. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt im Vergleich mit anderen Flächenländern auf einem Mittelplatz.

Die CDU-Landtagsfraktion will in Anbetracht der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Landes, daß die Diätenerhöhung nicht am 1. Januar 1997, sondern erst am 1. Juli 1997 in Kraft tritt, wie es auch der Präsident vorgeschlagen hat. Sie ist der Auffassung, daß damit ein Kompromiß zwischen der notwendigen Erhöhung und einem vernünftigen Maß an Zurückhaltung gefunden worden ist.

(B) Die GRÜNEN werden diesen Gesetzentwurf nicht mittragen, obwohl sie alle Erhöhungen mit kassiert haben; das sind, wie Sie selber festgestellt haben, 17 %. Sie setzen sich für Nullrunden ein und kassieren 17 %. Die Fraktion der GRÜNEN zieht populistische Argumente aus der Trickkiste, die inhaltlich unzutreffend sind; Frau Fischer hat auf einige hingewiesen, ich will das nicht wiederholen.

Der Entschließungsantrag, den die Fraktion der GRÜNEN vorgelegt hat, bewegt sich nicht mehr auf der Grundlage des § 23 des Abgeordnetengesetzes. Dieser Paragraph legt das objektivierte Verfahren zur Bestimmung der Höhe der Diäten fest. Eines ist inzwischen durch das Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich entschieden, nämlich daß Überprüfung, Anpassung und Festsetzung der Diäten Aufgabe der jeweiligen Gesetzgeber sind.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE GRÜNEN, die rechtliche Grundlage nicht mehr für tragbar halten, dann schlagen Sie doch eine Gesetzesänderung vor. Einen anderen Weg gibt es in dieser Frage nicht. Ansonsten ist die Erklärung, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag formulieren, reiner Populismus. Konkrete

Novellierungsvorschläge von Ihnen gibt es dazu eben nicht. (C)

Wir von der CDU-Landtagsfraktion könnten uns auch andere Einsparungsmöglichkeiten vorstellen, beispielsweise eine Verkleinerung des Landtags. Wenn Sie diesen Weg mitgehen wollen, können wir im Hauptausschuß über Modalitäten reden. Aber Sie kassieren mit und stellen andere öffentlich in den Regen. Eines Tages wird die Bevölkerung auch dieses Manöver erkennen und Ihnen dafür die Quittung geben.

Wir sind für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß und stellen uns dort der Diskussion. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Dr. Busch das Wort.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor kurzem hieß es noch, Anfang 1997 drohe ein Haushaltsloch in mehrstelliger Milliardengröße. Zwar sieht die Lage inzwischen etwas günstiger aus, aber für Entwarnung gibt es überhaupt keinen Anlaß. (D)

Unsere Sparbemühungen dürfen nicht erlahmen. Deswegen richten wir GRÜNEN uns auf weitere Sparrunden spätestens Anfang nächsten Jahres ein, für die wir auch schon umfangreiche Vorschläge auf den Tisch gelegt haben. Da wird es sehr intensive Beratungen mit unserem Koalitionspartner geben.

Das alles ist sehr schmerzhaft und schwierig. Es wird konkrete Kürzungen auch mit Leistungseinschränkungen für viele Menschen in diesem Land geben. Wir muten diesen Menschen sehr viel zu, und wir tun es mit der Begründung, daß die Haushaltslage des Landes keine andere Wahl lasse.

Vor diesem Hintergrund, Frau Fischer und Herr Hardt, steht es uns Abgeordneten schlecht zu Gesicht, nun eine Aufstockung unserer eigenen Diäten zu verlangen und uns diese auch noch selbst zu genehmigen. Öffentliche Appelle an die Bürgerinnen und Bürger des Landes, angesichts der dramatischen finanziellen Notlage des Landes Ansprüche zurückzunehmen, müssen doch un-

(Dr. Busch [GRÜNE])

(A) glaubwürdig werden, wenn wir Abgeordneten des Landtags in unserem ureigenen Bereich dann keine Sparnotwendigkeiten erkennen.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Herr Hardt, es hilft doch nicht, auf den § 23 des Abgeordnetengesetzes zu verweisen.

(Heinz Hardt [CDU]: Es ist nun einmal Gesetz!)

Das ist ein Verfahren, das vorgeschlagen ist, um aus diesem Argumentationsnotstand herauszukommen.

(Heinz Hardt [CDU]: Das ist gesetzlich normiert!)

Hauptargument ist der Vergleich mit der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung, und zwar brutto.

Frau Fischer, da Sie meine Zahlen kritisieren - ich kann auch andere Zahlen nennen, die auf andere Bezugsgrößen abstellen -, sage ich Ihnen folgendes.

(Birgit Fischer [SPD]: Da bitte ich drum!)

Ich kritisiere doch gerade, daß der Vergleich zwischen den Abgeordnetendiäten und der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme oder gar den Einkommen von Beamten unzulässig ist, weil nämlich diese Einkommen nicht den wesentlichen Abzügen bei der Sozialversicherung, nämlich der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, unterliegen. Genau diese Beiträge sind massiv angehoben worden, und sie werden auch weiterhin massiv angehoben. Wer Herrn Blüm gestern im Fernsehen gesehen hat, der weiß, daß weitere Steigerungen auf uns zukommen. Aber das trifft uns Abgeordnete nun einmal nicht.

Ich habe mir diesen Zeitraum seit 1990 herausgesucht, weil sich 1990 ein Einschnitt in der deutschen Geschichte vollzog. Man kann rechnen, wie man will, man kommt zum gleichen Ergebnis: Die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen stehen sich um etwa 5 bis 6 Prozentpunkte besser als der durchschnittliche Arbeitnehmer oder die durchschnittliche Arbeitnehmerin. Das ist der Punkt: 5 bis 6 Prozentpunkte Differenz, die wir sowieso schon besser stehen als die anderen.

(Birgit Fischer [SPD]: Das bitte ich zu belegen! - Heinz Hardt [CDU]: Dann führen Sie die doch ab!)

Während wir unseren Lebensstandard preisbereinigt etwas verbessern konnten, sind durchschnitt-

liche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um etwa 5 Prozentpunkte real in ihrer Kaufkraft gegenüber 1990 abgesunken. Das ist die gesellschaftliche Realität.

(Heinz Hardt [CDU]: Wo kassieren die denn?)

Dann gibt es weitere Bevölkerungsgruppen, insbesondere die, die auf Sozialeinkommen angewiesen sind, die sich noch deutlich schlechter stellen als diese mit 5 % realem Kaufkraftverlust, weil eben die Spaltung der Gesellschaft dank Ihrer Partei in Bonn so dramatisch zugenommen hat.

Vor diesem Hintergrund - das ist unsere Meinung - haben wir als Abgeordnete kein Recht, "business as usual" zu betreiben.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß wir immer über Prozentzahlen und relative Erhöhungen reden. In absoluten Zahlen sieht das Ganze natürlich anders aus: Für das kommende Jahr sind es 1 410 DM, für die darauffolgenden Jahre sind es 2 820 Mark.

(Heinz Hardt [CDU]: Im Jahr?)

- Natürlich, Erhöhungsbetrag pro Jahr.

(Heinz Hardt [CDU]: 1 400 DM im Jahr!)

- Das ist für manche Menschen in diesem Land ein Monatseinkommen, was bei uns auf einen Schlag dazukommen soll.

Mein Fazit: Wir GRÜNEN lehnen die vorgeschlagene Diätenerhöhung ab. Wir Abgeordneten gehören nicht zu der Bevölkerungsgruppe, die von den heutigen Problemen am meisten betroffen ist. Wir brauchen diese Erhöhung nicht. Wir hoffen auf Ihre Einsicht in den Beratungsverfahren, damit wir vielleicht doch noch zu einer Nullrunde, zu einem Verzicht kommen. Wir sollten der Politikverdrossenheit entgegenwirken und sie nicht durch eigennützige Beschlüsse fördern.

(Birgit Fischer [SPD]: Das empfehle ich Ihnen!)

Ich muß einfach auf folgendes hinweisen, weil es hier so oft angesprochen wird: Die GRÜNEN-Abgeordneten in diesem Parlament spenden mehr als alle anderen Abgeordneten. Wir spenden an die Partei - - -

(Heinz Hardt [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Zurufe von SPD und CDU - Unruhe - Glocke)

(C)

(D)

(Dr. Busch [GRÜNE])

(A) - Das hören Sie vielleicht nicht gerne, aber es ist so.

(Manfred Böcker [SPD]: Wen interessiert das überhaupt?)

Wir spenden absolut mehr als alle anderen. Wir tun das gerne, weil wir davon überzeugt sind, daß es für einen guten Zweck ist.

(Bodo Champignon [SPD]: Wir können unsere Steuerbescheide nebeneinanderlegen!)

Wir werden das auch weiterhin so handhaben, und wir werden auch die Erhöhungsbeträge spenden. Vielleicht können wir doch noch zu dem vernünftigen Ergebnis, das auch als Signal an die Bevölkerung verstanden werden kann, kommen, daß wir nicht so weitermachen können wie bisher. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Brigitte Speth [SPD]: Ich glaube nicht, daß Sie wissen, was ich spende!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, ich **schließe die Beratung.**

(B) Wir kommen zur **Abstimmung.** Wir stimmen ab über die **Überweisung** des Gesetzentwurfes **Drucksache 12/1388** an den **Hauptausschuß**, wobei die Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtages Drucksache 12/1266 in die Beratung des Hauptausschusses einbezogen wird. Wer dem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1449

erste Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Minister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vor. Gestatten Sie mir, daß ich zu Beginn die Beratung die Schwerpunkte kurz vorstelle. (C)

Nummer 2 des Gesetzentwurfes sieht vor, daß § 59 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes einen Absatz 3 erhält. Darin wird dem Störer eine Zinszahlungspflicht für rückständige Ersatzvornahmekosten auferlegt. Genauer gesagt bedeutet das: Entstehen der Vollzugsbehörde, zum Beispiel der Polizei oder der Ordnungsbehörde, bei der Durchführung einer Ersatzvornahme Kosten und erstattet der Störer diese Kosten nicht rechtzeitig, so wird in Zukunft der Störer zur Zahlung von Zinsen verpflichtet sein, soweit die Zinsen 100 DM und mehr betragen.

Eine Zinszahlungspflicht des Störers für rückständige Ersatzvornahmekosten wurde früher nicht benötigt, denn die Ersatzvornahmekosten waren unbedeutend und auch in Ausnahmefällen nicht übermäßig hoch. Daher spielten natürlich Zinsbelastungen bei verzögerter Zahlung keine Rolle.

In jüngster Zeit sind aber die Kosten der Ersatzvornahme gerade in Fällen mit Umweltgefährdungen explosionsartig angestiegen. Ich möchte ein Beispiel nennen: Ein Tankwagenunfall verursachte vor kurzem ca. 2,8 Millionen DM Ersatzvornahmekosten. Zögern der Störer beziehungsweise seine Versicherung die Zahlung eines so hohen Betrages hinaus, muß die Vollzugsbehörde enorme Zwischenfinanzierungszinsen aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestreiten. Das kann vor allem kleinere Kommunen unverhältnismäßig belasten. Der Gesetzentwurf will erreichen, daß in Zukunft der Störer diese Zwischenfinanzierungskosten trägt. (D)

Der zweite Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist die Einführung von Verwaltungsgebühren bei der Ersatzvornahme. In Nummer 4 des Gesetzentwurfes werden Innenministerium und Finanzministerium ermächtigt, in der Kostenordnung NW zu Lasten des Störers eine Gebührenregelung zu schaffen, die die Verwaltungskosten der Vollzugsbehörde bei der Ersatzvornahme abdecken soll.

Nach dem derzeit geltenden Recht ist der Störer zwar verpflichtet, die Kosten für die Ausführung der Ersatzvornahmehandlung zu tragen; die Personal- und Sachkosten, die der Vollzugsbehörde durch ihre diesbezügliche Verwaltungstätigkeit